

Herrn Landeshauptmann
Mag. Thomas Stelzer
Landhausplatz 1
4021 Linz

Linz, am 9. Jänner 2025

Schriftliche Anfrage der Klubvorsitzenden Sabine ENGLEITNER-NEU, M.A. M.A. und des Landtagsabgeordneten Mag. Tobias HÖGLINGER an Landeshauptmann Mag. Thomas STELZER betreffend Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse des Landes

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Gerade in Zeiten von Sparbudgets und notwendigen Konsolidierungen ist es die Aufgabe des Oö. Landtags, das Regierungshandeln auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen. Vor diesem Hintergrund hinterfragen wir vorhandene Unterschiedlichkeiten im Förderwesen des Landes Oberösterreich, wie beispielsweise die lediglich teilweise bestehenden Einkommensgrenzen sowie die Gewährung von Förderungen nach dem „Gießkannen-Prinzip“. Die Ausgaben des Landes für Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse sind im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zielorientierung gemäß Artikel 9 Absatz 5 Oö. Landes-Verfassungsgesetz zu gestalten und regelmäßig zu evaluieren – eine bloße Fortschreibung von Förderungen ist gerade in Zeiten großer budgetärer Herausforderungen tunlichst zu vermeiden.

Um einen effizienten und zweckgemäßen Einsatz von Steuermitteln zu gewährleisten und eine bloße Fortschreibung von Fördermitteln zu verhindern, werden daher an Sie als zuständiger Referent in der Landesregierung für Finanzen, Personal und Kultur folgende Fragen gerichtet:

1. Inwiefern haben Sie im Rahmen des Budgetierungsprozesses die Förderstrukturen in Ihrem Budgetverantwortungsbereich von 2024 auf 2025 in Bezug auf die Vergabe von Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen verändert?
 - a. Wurden die verfügbaren Volumina für einzelne Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse verändert?
 - b. Wurden die Fördervoraussetzungen für einzelne Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse verschärft?
 - c. Welche Veränderungen in der Förderstruktur haben sich durch die Sparvorgabe von 1 % bei den Pflichtausgaben und 10 % bei den Ermessensausgaben in Ihrem Budgetverantwortungsbereich ergeben?

- d. Zu welchen konkreten weiteren Maßnahmen in Ihrem Budgetverantwortungsbereich hat die kritische Analyse der bestehenden Förderstruktur im Rahmen des Budgetierungsprozesses geführt?
2. Bitte listen Sie sämtliche Landesförderungen, Beihilfen und Zuschüsse für natürliche Personen auf, die in Ihren Budgetverantwortungsbereich fallen, einschließlich gesetzlich geregelter Förderungen, solcher, die unter die Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes oder Sonderrichtlinien fallen, sowie Förderungen, für die Förderverträge vom Oö. Landtag oder der Oö. Landesregierung abgeschlossen wurden. Welche dieser Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse werden einkommensabhängig und welche einkommensunabhängig vergeben? (Bitte um Unterteilung sämtlicher Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse nach einkommensunabhängiger und einkommensabhängiger Vergabe!)
 - a. Aus welchen Gründen hat man sich für die einkommensunabhängige Vergabe der einzelnen Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse entschieden und von einer einkommensabhängigen Vergabe abgesehen?
 - b. Findet eine regelmäßige Überprüfung aller einkommensunabhängigen Förderungen, Beihilfen und Zuschüsse in Ihrem Budgetverantwortungsbereich statt, um festzustellen, ob der ursprüngliche Grund für die einkommensunabhängige Gewährung weiterhin besteht?
 - c. Die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes legen in § 5 Z 2 fest, dass sich die „Art und Höhe der Förderung [...] nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie danach zu richten [hat], dass bei der geringsten finanziellen Belastung des Landes der größtmögliche Nutzeffekt erzielt wird“. Wie lässt sich dieser Grundsatz mit der Vergabe einkommensunabhängiger Förderungen, Beihilfen und Zuschüssen an natürliche Personen vereinbaren?
3. Warum wird in § 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes als Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen an Unternehmen die Wirtschaftlichkeit des zu fördernden Vorhabens sowie die Voraussetzung, dass die Durchführung des Vorhabens ohne die Förderung aus Landesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang möglich wäre, festgeschrieben?
 - a. Führt die Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit eines zu fördernden Vorhabens nicht automatisch zu Mitnahmeeffekten bzw. stellt dies nicht per se die Notwendigkeit der Förderung in Frage?
 - b. Wann wird von der Wirtschaftlichkeit eines zu fördernden Vorhabens ausgegangen und steht diese nicht im Gegensatz zur Voraussetzung, dass die Durchführung des Vorhabens ohne die Förderung aus Landesmitteln nicht oder nicht im notwendigen Umfang möglich wäre?

4. Welche Maßnahmen setzten Sie im Budgetprozess 2025, um Mitnahmeeffekte zu verhindern?
5. Welche Parameter könnten bei juristischen Personen als Ersatz für Einkommensgrenzen bei natürlichen Personen herangezogen werden, um eine Erhöhung der Effizienz bei möglichst geringem bürokratischen Aufwand für die antragstellende Partei und die zuständige Behörde sicherzustellen?

Mit freundlichen Grüßen

lyl-Ne

M